

Wandel gestalten

Ergebnis Koalitionsausschuss 29.1.2020

A.Arbeitsmarktpolitik in der Transformation

Deutschland hat gute Voraussetzungen, um in dem Transformationsprozess der Automobilwirtschaft durch seine Innovationsstärke seine führende Weltmarktposition im Automobilbereich zu verteidigen und auszubauen. Die Chancen müssen mit Mut zur Veränderung ergriffen werden. Die Koalition wird dazu die Automobilindustrie und ihre Beschäftigten bei der erfolgreichen Bewältigung des bevorstehenden Strukturwandels unterstützen. Dafür ist entscheidend, die Bedingungen am deutschen Industrie- und Automobilstandort nachhaltig zu verbessern, in den Unternehmen und Regionen vorhandene Kompetenzen zu stärken und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle zu unterstützen sowie die Arbeitnehmer dafür zu qualifizieren.

1. Innovationsförderung

Auf Bundesebene gibt es ein **breites Bündel an Programmen**, Instrumenten und Maßnahmen zur Förderung von Innovationen und Technologieentwicklung, Unternehmensfinanzierung, Unternehmensneugründungen und Start-ups sowie zur regional- und strukturpolitischen Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Aufbaus neuer Arbeitsplätze. Der Koalitionsausschuss bittet die Bundesregierung zu prüfen, **wie das bestehende Instrumentenbündel angepasst und verbessert werden sollte**. Ebenfalls wichtig ist eine **mittelstands- und innovationsfreundlichere Ausgestaltung des Steuerrechts**. Deshalb werden wir den Abschreibungskatalog in Hinblick auf digitale Technologien überarbeiten, um dem schnellen technischen Wandel Rechnung zu tragen und Investitionsanreize zu setzen.

2. Regionale Cluster

Um den Strukturwandel politisch zu flankieren und vor allem in den betroffenen Regionen zu unterstützen, werden „**Transformationsdialoge Automobilindustrie**“ eingerichtet. Im Format einer **Dialogplattform** sollen die perspektivisch relevanten **Konsequenzen des Strukturwandels** gemeinsam mit den relevanten Akteuren in den besonders betroffenen Regionen erörtert werden. Leitendes Ziel dabei ist, **Zukunftstechnologien auf marktwirtschaftlicher Basis in den regionalen Räumen zu verankern, um dort neue Perspektiven und neue Arbeitsplätze zu schaffen.**

Die Arbeit im Transformationsdialog soll dabei so weit als möglich unter Einbeziehung der betroffenen Länder und regionalen Institutionen, Formaten und Netzwerken erfolgen. Die besonders betroffenen regionalen **Automobilcluster werden** dazu zunächst anhand von objektiven Kriterien **identifiziert.**

In den Transformationsdialogen sollen die Vorschläge der Nationalen Plattform Mobilität (AG 4) zur Schaffung regionaler Kompetenz-Hubs diskutiert und bei Bedarf berücksichtigt werden.

Die Transformationsdialoge werden **unter der Leitung des BMWi** durchgeführt und beziehen andere Ressorts (insbesondere BMAS, BMBF, BMVI) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein. Die Ergebnisse fließen ein in die „**Konzertierten Aktion Mobilität**“ (KAM).

3. Qualifizierung

Mit dem zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Qualifizierungschancengesetz ist die Weiterbildungsförderung von Beschäftigten mit Blick auf Digitalisierung und sonstigen Strukturwandel bereits ausgeweitet worden. Der Koalitionsausschuss ist sich einig, folgende weitere Verbesserungen vorzunehmen:

- a) Die Förderung beruflicher Qualifizierung in Transfergesellschaften wird ausgebaut, um den Übergang in neue Beschäftigung besser als bislang zu unterstützen. Während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld können in kleineren und mittleren Unternehmen (weniger als 250 Beschäftigte) künftig bis zu 75 % der Weiterbildungskosten durch die Bundesagentur für Arbeit übernommen werden. Weiterbildung, die geeignet ist, den Übergang in neue Beschäftigung zu unterstützen, kann künftig unabhängig vom Lebensalter und von der bisher erworbenen formalen Qualifikation der Beschäftigten gefördert werden. Auch wird es ermöglicht, Qualifizierungen über das Ende des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld hinaus zu fördern. Dadurch wird die Durchführung von längeren Weiterbildungsmaßnahmen schon während des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld und deren Fortsetzung nach Ende der Zahlung dieser Leistung ermöglicht.
- b) Wir werden die Anwendung des Qualifizierungschancengesetzes für Unternehmen wie Beschäftigte besser handhabbar machen und die Förderung zielgenau verbessern. Am Prinzip der Individualförderung der beruflichen Weiterbildung wird festgehalten, weil nur so der individuelle Qualifizierungsbedarf berücksichtigt und die individuelle Fördernotwendigkeit beurteilt werden können. Soll jedoch eine Gruppe von Beschäftigten mit vergleichbarer Ausgangsqualifikation, vergleichbarem Bildungsziel und vergleichbarer Fördernotwendigkeit qualifiziert werden, werden Sammelanträge anstelle der Ausgabe eines Bildungsgutscheins in jedem Einzelfall ermöglicht. Die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit an den Lehrgangskosten und der Arbeitsentgeltzuschuss werden unabhängig von der Betriebsgröße um jeweils 10 Prozentpunkte erhöht, wenn die beruflichen Kompetenzen von mindestens 20 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes durch Weiterbildung angepasst werden müssen. Bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht, wird eine um fünf Prozentpunkte höhere Förderung ermöglicht. Das Zertifizierungsverfahren wird entbürokratisiert und bei den Bundesdurchschnittskostensätzen wird sichergestellt, dass auch Weiterbildungsmaßnahmen mit geringeren Teilnehmerzahlen finanziert werden können.

4. Kurzarbeit

Bereits nach geltendem Recht kann die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes durch Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate verlängert werden, wenn außergewöhnliche Verhältnisse auf dem gesamten Arbeitsmarkt vorliegen. Daran halten wir fest, denn die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Lage ist ungleich besser als während der letzten Wirtschafts- und Finanzkrise. Deutschland steckt nicht in einer Rezession. Allerdings gibt es in einzelnen Industriebranchen durchaus schwerwiegende Probleme, zu deren Abfederung wir durch eine auf drei Jahre befristete Verordnungsermächtigung die Bundesregierung in die Lage versetzen, die Regelungen des Kurzarbeitergeldes anzupassen:

- a) Maßgebend für den Bezug von Kurzarbeitergeld bleibt ein erheblicher Arbeitsausfall. Eine Verlängerung des Bezugs von Kurzarbeitergeld auf bis zu 24 Monate wird bei entsprechend lang anhaltendem Arbeitsausfall auf betrieblicher Ebene ermöglicht, wenn während Kurzarbeit eine für die weitere Beschäftigung im Betrieb oder auf dem für die Beschäftigten in Betracht kommenden Arbeitsmarkt zweckmäßige Weiterbildung stattfindet.
- b) Unter denselben Voraussetzungen, d.h. bei Weiterbildung der betroffenen Beschäftigten, wird auch von dem ansonsten geltenden sog. Drittelerfordernis sowie vom Aufbau negativer Arbeitszeitsalden abgesehen, wenn eine Beschäftigtengruppe auf vergleichbaren Arbeitsplätzen auf Grund außergewöhnlicher Verhältnisse von Arbeitsausfall betroffen ist.
- c) Unter denselben Voraussetzungen, d.h. bei Weiterbildung der betroffenen Beschäftigten, können auch die Sozialversicherungsbeiträge hälftig übernommen werden.

5. weitere Regelungen

- a) Der Koalitionsausschuss ist sich einig, dass eine Rechtsgrundlage für die elektronische Arbeitsuchend- und Arbeitslosmeldung und Beratung per

Videotelefonie geschaffen wird. So wird Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger und die Agenturen für Arbeit verringert.

- b) Der Koalitionsausschuss ist sich außerdem einig, dass praktische Barrieren für Auszubildende aus dem europäischen Ausland weiter verringert werden sollen und Grenzgänger künftig Ausbildungsförderung erhalten sollen. Die Assistierte Ausbildung wird verstetigt und weiterentwickelt indem ausbildungsbegleitende Hilfen und die Assistierte Ausbildung zusammengeführt werden. Dies sind nachhaltige Beiträge zur Fachkräftequalifizierung.
- c) Die Gewährung von Weiterbildungsprämien für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen wird bis zum Ende des Jahres 2023 verlängert. Damit wird eine Prüfwusage der Nationalen Weiterbildungsstrategie umgesetzt.
- d) Nach der Evaluation des Mindestlohngesetzes werden wir deren Ergebnis in der Koalition beraten.

B.Agrarpolitik in der Transformation

Nach Beendigung der Konsultationen mit der Europäischen Kommission werden BMEL und BMU einen konsentierten Entwurf für die Umsetzung der Düngeverordnung bis Freitag fertigstellen, mit dem Ziel, eine Klageerhebung im Zweitverfahren zur Düngeverordnung abzuwenden.

Um die Landwirte bei dem anstehenden Transformationsprozess zu unterstützen, werden wir innerhalb von vier Jahren insgesamt **1 Mrd. Euro für Agrarumweltprogramme und Investitionen** zur Verfügung stellen.

C.Stärkung des Wirtschaftsstandortes

Die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen, der Vorsitzende der CSU Landesgruppe, Norbert Walter-Borjans sowie der Bundesfinanzminister und der Kanzleramtsminister werden bis zur nächsten Koalitionsrunde zu folgenden Punkten einen Vorschlag vorlegen:

- Die Koalition hat die Investitionen im Bundeshaushalt auf Rekordniveau gebracht und beabsichtigt, diese mindestens auf dem Niveau des Jahres

2020 fortzuschreiben, neue Investitionsbedarfe zu identifizieren und für deren Realisierung weitere Maßnahmen der Planungsbeschleunigung zu ergreifen.

- Darüber hinaus werden wir darüber beraten, wie Personengesellschaften optional so besteuert werden können wie Kapitalgesellschaften.